

# Beitragsordnung der LG Mauerweg Berlin e.V.

---

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 27.04.2016.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1) Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 11.04.2018 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 2) Die Beitragsordnung wird den Mitgliedern schriftlich bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
- 3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## IV. Regelungen

- 1) Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 2) Der Kalenderjahresbeitrag (ordentliche und außerordentliche Mitglieder) beträgt:
  - a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 100 Euro
  - b) für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) 50 Euro
  - c) für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 10 Euro
  - d) für (Ehe-)Partner im selben Haushalt eines Vollzahlers 60 Euro
  - e) Kinder und Jugendliche sind von der Beitragspflicht befreit, sofern mindestens ein Elternteil Mitglied ist und sie dem Grunde nach Anspruch auf Kindergeld (Nachweis erforderlich) haben.
- 3) In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4) Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriftenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 5) Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- 6) Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr. Alle Beiträge des Vereins sind fristgerecht auf das **Beitragskonto** des Vereins zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Deutsche Skatbank – Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG  
Konto: 0004 5375 05 IBAN: DE92 8306 5408 0004 5375 05  
BLZ: 830 654 08 BIC: GENODEF1SLR
- 7) Alle Vereinsbeiträge sind 30 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig. Alternativ kann eine halb- und vierteljährliche Zahlung des Vereinsbeitrags beantragt werden. Für den Antrag genügt eine formlose Mail an [geschaeftsstelle@lgmauerweg.de](mailto:geschaeftsstelle@lgmauerweg.de).
- 8) Dem Verein kann ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Die fälligen Beiträge werden dann 7 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung vom angegebenen Konto abgebucht.
- 9) Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden nach Versand einer einmaligen Zahlungserinnerung **Mahngebühren** in Höhe von 10 Euro erhoben.